

## **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 08. April 2024**

### **125 183.01 Stehende Gewässer (Infrastrukturregister)**

#### **Uferaufwertung und Revitalisierung Seeufer Weekendweg / Uferschutzplanänderung und Planungskredit Baukredit**

- GRB vom 06.03.2020 / Geschäft Nr. 85 / Akten-Nr. 4.700 / Seeufer Häslermätteli und Weekendweg / Uferaufwertungen Revitalisierung, Weiteres Vorgehen
- GRB vom 28.06.2021 / Geschäft Nr. 244 / Akten-Nr. 4.700 / Uferaufwertungen Revitalisierung Seeufer Häslermätteli und Weekendweg / Planungskredite Vorprojekt

In Einigen können zwei sanierungsbedürftige Seeufer-Bereiche öffentlicher Badewiesen für Mensch und Natur aufgewertet werden. Im Jahr 2021 (GRB, 28.06.2021) stimmte der Gemeinderat den Stossrichtungen der Uferaufwertungen Häslermätteli und Weekendweg zu und bewilligte die beiden Planungskredite zu den zwei Vorprojekten.

#### **Bericht**

##### Vorprojekt

Das Vorprojekt «Revitalisierung Seeufer Weekendweg» wurde bis ins Frühjahr 2022 erarbeitet. Es sieht gewässer- und landseitige Aufwertungsmassnahmen vor.

Durch den Abbruch der Ufermauer und eine Kiesschüttung kann eine ökologisch wertvolle Flachwasserzone geschaffen werden, welche ebenfalls den SeeEinstieg für Badende und das Wassererlebnis für Verweilende und Spielende verbessert. Seitlich wird diese Kiesschüttung mit Holzkastenbuhnen geschützt und eingegrenzt. Seeseitig wird die Kiesschüttung mit Blöcken und Wurzelstämmen gesichert, was zahlreiche wertvolle Strukturen für die aquatische Fauna schafft.

Der grössere, landseitige Teil des Projektperimeters wird heute landwirtschaftlich genutzt. Er wird je hälftig für Natur und Mensch aufgewertet. Im nordwestlichen Bereich des Projektperimeters wird mit verschiedensten Aufwertungsmassnahmen wie einer Tümpellandschaft, Hecken, Trockensteinmauern und Magerwiesen, einer Sandinsel sowie Ast- und Steinhaufen eine ökologisch wertvolle Fläche geschaffen. Im südöstlichen Bereich des Projektperimeters werden dank des Flachuferbereichs der Seezugang erleichtert sowie die Liegewiesenfläche erhöht. Bäume und ein Sonnensegel sorgen für genügend Schatten und Infrastrukturen wie eine WC-Anlage, Picknickplatz oder Veloabstellplätze erhöhen die Aufenthaltsqualität.

Im Vorprojekt sind zwei Varianten bzgl. Flachuferneigung vs. Schonung bestehender Bäume ausgearbeitet worden. Zudem sah das Vorprojekt den Miteinbezug der privaten Nachbarparzelle für die Flachuferaufwertung vor. Damit sollte sowohl eine grössere Fläche für die Natur aufgewertet werden als auch mehr nutzbare Kiesstrandfläche für den öffentlichen Badestrand zur Verfügung stehen (Kiesstrand statt Holzkastebuhne an der Parzellengrenze).

##### Voranfrage Uferschutzplanänderung und weitere Stellungnahmen

Auf der Basis des Vorprojekts wurde Ende März 2022 eine Voranfrage zur benötigten Uferschutzplanänderung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gestellt. Dabei fielen die Mitberichte der kantonalen Fachstellen durchwegs positiv aus und unterstützen die geplanten Massnahmen.

In der Voranfrageantwort von Ende 2022 sieht das AGR jedoch ein ordentliches Planerlassverfahren zur Uferschutzplanänderung vor. Dies aufgrund der Ausweitung des Wirkungsbereichs der Uferschutzplanung (USP) auf die Seefläche. An der Seeuferbegehung 2020 ging das AGR noch von einer «voraussichtlich geringfügigen USP-Änderung» aus.

Parallel zur kantonalen Voranfrage wurden zusätzlich Stellungnahmen vom Uferschutzverband Thuner- und Brienersee (UTB) und vom Ortsverein Einigen Gwatt (OVEG) eingeholt. Der UTB begrüsst die sehr bereichernde Aufwertung mit der Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsbereichs.

Begrüssenswert sei der Einbezug der Anwohner und die Koordination der unterschiedlichen Interessen. Er bevorzugt die Variante 1 mit dem Erhalt aller seeseitigen Winterlinden.

Der OVEG begrüsst grundsätzlich Massnahmen zur Erhaltung und Förderung lokaler Ökosysteme. Möglichst viele hindernisfreie und wohnortnahe Zugänge in die Gewässer sind ihm wichtig. Für den OVEG stehen die geplanten ökologischen Aufwertungsmassnahmen teilweise im Widerspruch zum Ausbau der Infrastruktur. Der Ortsverein weist darauf hin, dass die geplanten Infrastrukturmassnahmen unpassend für den eher quartiersbezogenen Charakter des Weekendweges sind und es für diese passendere Orte wie beispielsweise dem Deltapark oder die Seewiese gibt.

Der Ortsverein schlägt zur Verbesserung vor, eine einfache Duschköglichkeit (Freiluft-Kaltwasser) anzubieten, die Fläche der Liegewiese zu erhalten oder möglichst zu vergrössern und bestehende Bäume eher zu erhalten.

### Uferschutzplanänderung

Ein ordentliches Verfahren beansprucht sehr viel Zeit und Ressourcen und wurde seitens der Abteilungen Bau als nicht zielführend eingestuft. Zumal in der Vergangenheit für vergleichbare Vorhaben (bspw. Ufergestaltung Fischzucht) noch nie ein ordentliches Verfahren durchgeführt worden ist. Aufgrund von zwischenzeitlichen Personalwechseln beim AGR wurde auf Basis eines Entwurfs zur USP-Änderung das Gespräch im Jahr 2023 erneut gesucht, um die Verfahrenswahl zu konsolidieren. Dabei stellte sich heraus, dass die landseitigen Aufwertungsmassnahmen in einem geringfügigen Verfahren durchgeführt werden können. Die gewässerseitigen Aufwertungsmassnahmen können grundsätzlich – wie bisher – über die Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG erfolgen. Dabei wird auf die raumplanerische Sicherung der aufgewerteten Seefläche in einer Nutzungsplanung verzichtet. Da die Seefläche mit der bestehenden Gesetzgebung aber ohnehin bestens geschützt ist, ist kein Risiko für den langfristigen Bestand der Aufwertungsmassnahmen ersichtlich.

Der Einbezug der privaten Nachbarparzelle ist in einem geringfügigen Verfahren jedoch nicht möglich. Dies aufgrund der projektbedingten Verlegung der bestehenden Bootsanbindestelle (Klappsteg), von der abzubrechenden Ufermauer zur neu zu erstellenden Holzkastebühne. Die Verlegung einer Bootsanbindestelle bedinge grundsätzlich ein ordentliches Verfahren gemäss Sachplan Seeverkehr. Daher wurde entschieden, den Projektperimeter für die weiterführende Planung zu reduzieren und die Privatparzelle nicht mehr miteinzuschliessen. Dies vereinfacht die weiterführende Planung auch bezüglich der Abgrenzungsmassnahmen der öffentlichen Badewiese zum Privatgrund.

Daraufhin konnte die Uferschutzplanänderung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt erarbeitet werden. Bei der Erarbeitung der Uferschutzplanänderung wurden Rückmeldungen und Hinweise aus der Voranfrage - soweit möglich und auf dieser Planungsstufe sinnvoll - berücksichtigt. So wurde beispielsweise die Duschköglichkeit in den Überbauungsvorschriften ergänzt (Anliegen OVEG).

Mit der Uferschutzplanänderung wird der raumplanerische Rahmen für die Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen geschaffen. Zudem wird die Uferschutzplanänderung benötigt, damit kantonale Beiträge nach See- und Flussufergesetz (SFG) für die Realisierung der Massnahmen beantragt werden können.

Für die weitere Planung soll eine Mixvariante (der Vorprojekt-Varianten 1 + 2) weiterverfolgt werden, bei welcher zwei der drei seeseitigen Winterlinden geschont werden. Die Mixvariante bewahrt einen gestalterischen Handlungsspielraum, wodurch eine geschwungene natürliche Uferlinie entstehen kann (keine gerade wie bei Variante 1). Sie stellt im Vergleich zur Variante 1 das technisch robustere und unterhaltsärmere System dar. Zudem kann die Kiesschüttung etwas flacher und mit eher feinerem Substrat ausgeführt werden, was sich positiv auf die Badenutzung auswirkt.

Die vorliegende Änderung der Uferschutzplanung Nr. 9 besteht aus den Änderungen des Überbauungsplans, der Überbauungsvorschriften und des Realisierungsprogramms.

Die Änderung der USP Nr. 9 wird im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen gemäss Art. 122 Abs. 7 BauV durchgeführt. Das geringfügige Planerlassverfahren beinhaltet die Schritte der öffentlichen Auflage, der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, der öffentlichen Bekanntmachung sowie der Genehmigung durch den Kanton.

Mit vorliegendem Antrag soll die geringfügige Änderung der USP Nr. 9 für die «Revitalisierung Seerufer Weekendweg» zur öffentlichen Auflage verabschiedet werden.

#### Weitere Projektierungsschritte

Nebst der USP-Änderung wird ein Bauprojekt (Baubewilligung) benötigt und danach ein entsprechender Ausführungskredit. Auf Stufe Bauprojekt werden nebst der detaillierten Projektierung ebenfalls die diversen Kostenbeteiligungen Dritter (Subventionen) anhand des Kostenvoranschlages und -teilers in Aussicht gestellt. Nach erteilter Baubewilligung und dem Beschluss des entsprechenden Brutto-Ausführungskredites können die Subventionen rechtlich zugesichert werden und die Ausführungsphase eingeleitet werden.

Verläuft die öffentliche Auflage der USP-Änderung positiv, so kann anschliessend mit der Erarbeitung des Bauprojektes begonnen werden. Der Planungskredit zum Bauprojekt / Baubewilligung wird hiermit ebenfalls beantragt.

#### **Erwägungen der entsprechenden Kommission**

Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat an der Sitzung vom 26. März 2024 der geringfügigen Änderung der Uferschutzplanung Nr. 9 und dem Planungskredit zum Bauprojekt zugestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Es wurden Offerten für die nächste Planungsphase (Bauprojekt / Baubewilligung) anhand der Vorprojekt- und Uferschutzplanänderungsunterlagen eingeholt.

#### Kreditantrag Planung Bauprojekt Weekendweg

1. Geologische Abklärungen (Grundwasser- und Seegrunduntersuchungen, Stabilitätsberechnung)	CHF	20'000.00
2. Bauprojekt Ingenieur & Ökologie, Besucherlenkung (SIA Ph. 32 - 33)	CHF	70'000.00
3. Diverses (Bewilligungsgebühren & Reserve)	CHF	15'000.00
<b>Total Kreditantrag, inkl. 8.1 % MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>105'000.00</b>

Die Ausgaben von CHF 105'000 sind im Finanzplan 2024 - 2028, Investitionsrechnung Wasserbau, vorgesehen. Für dieses Vorhaben wurde, wie in der Ausgangslage erläutert, bereits ein vorgängiger Planungskredit gesprochen (Vorprojekt, Geschäft 244, vom 28.06.2021, Betrag CHF 70'000). Zur Bestimmung des finanzkompetenten Organs muss diese Kreditsumme mitberücksichtigt werden. Beide Kredite zusammen ergeben die Summe von CHF 175'000 und unterliegen der Zuständigkeit gemäss der Gemeindeordnung Spiez, Artikel 47, Absatz 5.

#### HRM 2 Anlagebuchhaltung:

Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Wasserbau“ (Kategorie 1402) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear mit 10 % p. a. abgeschrieben (Produkt 5202).

Anhand der Bruttokosten von CHF 105'000 ist in den ersten 10 Jahren mit durchschnittlichen Folgekosten von CHF 11'445 pro Jahr zu rechnen.

#### Kostenbeteiligungen

Die nun beinahe vollendete Phase „Vorprojekt / USP-Änderung“ wird durch Ökofonds / Renaturierungsfonds zu 80 % mitfinanziert (je 40 %, Beiträge zugesichert).

Vor Auftragserteilung können Gesuche um Mitfinanzierung des Bauprojekts durch Ökofonds / Renaturierungsfonds gestellt werden, damit der Gemeinde Restkosten von rund 20 – 40 % verbleiben. Damit können die finanziellen Risiken für das Bauprojekt reduziert werden (falls das Projekt nicht umgesetzt werden sollte).

Der definitive Kostenteiler inkl. Subventionen von Bund und Kanton (GSchG / SFG) wird im Rahmen des Bauprojekts für das Gesamtprojekt (Ausführung inkl. Vor- & Bauprojekt) erarbeitet und kann erst nach der Bruttokreditgenehmigung und der Erteilung der Baubewilligung rechtlich zugesichert werden. Fürs Gesamtprojekt wird mit Kostenbeteiligungen in der Höhe von rund 80 % (GSchG, SFG, Öko- und Renaturierungsfonds) gerechnet, womit der Gemeinde Restkosten von rund 20 % verbleiben dürften.

## **Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden geringfügigen Änderung „Uferaufwertung Weekendweg“ der Uferschutzplanung Nr. 9 zu und verabschiedet diese zur öffentlichen Auflage.
2. Die Abteilung Tiefbau/Werkhof wird mit der Weiterführung des Verfahrens zur geringfügigen Uferschutzplan-Änderung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt.
3. Für die Planung des Bauprojekts zur Uferaufwertung Weekendweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 105'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt, Konto Nr. 5202.5020.12, Budgetverantwortlich: Jonathan Sury. Der Beschluss wird unter Vorbehalt von Artikel 47, Absatz 5 der Gemeindeordnung Spiez gefasst.
- Die Abteilung Gemeindeschreiberei wird mit der Publikation im Simmentaler Anzeiger und Bekanntmachung an die Mitglieder des Grossen Gemeinderats beauftragt. Dieser Beschluss wird mit der Beilage „08 Situationsplan, skizzierte Mixvariante, 20240205« auf der Website der Gemeinde Spiez unter dem Register Grosser Gemeinderat, Rubrik „Informationen“, aufgeschaltet.
4. Der Gemeinderat stimmt der Erarbeitung des Bauprojekts auf Basis der Mixvariante zu.
5. Die Abteilung Tiefbau/Werkhof wird mit dem Vollzug und der Kreditabrechnung „Bauprojekt, Uferaufwertung Weekendweg“ beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Dienstzweig Liegenschaften.